



## **Budgetvereinbarung**

zwischen

**der Stadt Heilbronn**

(Kämmereihaushalt)

und dem

**Theater Heilbronn**

(Eigenbetrieb)

über den städtischen Zuschuss zum laufenden Betrieb (Erfolgsplan)

für die Wirtschaftsjahre 2027 – 2029

auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2025



## 1. Ziel der Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung soll einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, die Eigenverantwortung und Kompetenz des Theaters Heilbronn weiter stärken und den Betrieb motivieren, auch innerhalb veränderter betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen effektiv und wirtschaftlich zu handeln. Der Eigenbetrieb erhält durch diese Vereinbarung einen Orientierungsrahmen für sein Leistungsangebot und eine fundierte mittelfristige Planungs- und Steuerungsgrundlage.

## 2. Budgetzeitraum

Die Budgetvereinbarung gilt zum 01.01.2027 für die Wirtschaftsjahre 2027 - 2029. Verträge mit finanzieller Wirkung können grundsätzlich maximal bis zum Ende des Budgetierungszeitraums abgeschlossen werden. Ausnahmen sind im Einzelfall abzustimmen.

## 3. Städtischer Zuschuss

Für die nächsten fünf Jahre erhält das Theater auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2025 ein jährliches allgemeines Zuschussbudget in Höhe von

9.891.000 Euro.

### 3.1 Personalkosten

Die Stadt trägt alle Tarifsteigerungen über 2 v.H.. In jedem laufenden Jahr des Budgetzeitraums tragen das Theater und die Stadt jeweils die Hälfte der Steigerungen bis zu 2 v.H.. Auf Ziffer 5. wird verwiesen.

### 3.2 Reparaturkosten

Unvorhersehbare und unabwendbare Reparaturkosten, die im Einzelfall 50.000 Euro (einschl. Mehrwertsteuer) betragen, erhöhen das städt. Zuschussbudget (besonderer Zuschuss). Vor Auftragsvergabe ist eine Finanzierungszusage der Stadt einzuholen.

### 3.3 Landeszuschuss

Dem Budget liegt ein Landeszuschuss in Höhe von 4.585.300 Euro im Jahr 2027, 4.690.800 Euro im Jahr 2028, sowie 4.798.700 Euro im Jahr 2029 zugrunde. Über die Finanzierung von Kürzungen der Kommunalförderung des Landes entscheidet der Verwaltungsausschuss oder der Gemeinderat jeweils im Einzelfall.

### 3.4 Besonderer Zuschuss

Der Eigenbetrieb erhält daneben einen jährlichen Zuschuss (besonderer Zuschuss) in Höhe der Darlehenszinsen und Abschreibungen abzüglich des Auflösungsbetrags für Zuweisungen und Zuschüsse.



#### 4. Vorbehalt

Der städtische Zuschuss unterliegt dem Vorbehalt einer Korrektur unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen finanziellen Rahmenbedingungen.

#### 5. Budgetüber- und -unterschreitungen

Budgetüberschüsse und Budgetüberschreitungen aus dem laufenden Betrieb eines Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich auf das Folgejahr übertragen.

Budgetüberschreitungen sind grundsätzlich im folgenden Wirtschaftsjahr, mindestens innerhalb des Budgetierungszeitraums, auszugleichen und können nicht zu Lasten des städtischen Haushalts gehen.

Mit folgenden Ausnahmeregelungen:

*Sofern Budgetüberschreitungen aus der hälftigen Kostentragung des Theaters an den Tarifsteigerungen bis 2 v. H. des jeweiligen laufenden Jahres resultieren, trägt die Stadt (Kämmereihaushalt) die Überschreitung maximal bis zum jeweiligen Anteil des Theaters im laufenden Jahr (insgesamt 360 TEUR im Budgetzeitraum).*

*Sollte der Eigenanteil des Theaters (360 TEUR) entgegen dieser Vereinbarung dennoch benötigt werden, stimmt die Stadt im Einvernehmen mit der Betriebsleitung einer Budgetüberschreitung zu. Die Betriebsleitung gilt hinsichtlich dieses Sachverhalts als entlastet.*

#### 6. Leistungsziele

Über diese Budgetvereinbarung hinaus werden keine weiteren künstlerischen und keine weiteren wirtschaftlichen Leistungsziele vereinbart.

#### 7. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung ist durch den Dienstvertrag mit dem Betriebsleiter/Intendanten geregelt. Danach trägt der Intendant die Verantwortung in wirtschaftlicher, verwaltungsmäßiger und künstlerischer Hinsicht.

#### 8. Berichtswesen

In den Quartalsberichten wird auch

- 8.1 über die Entwicklung des Budgets und der durchgeführten bzw. geplanten Budgetsteuerungsmaßnahmen berichtet;
- 8.2 Die Entwicklung der Auslastung im Kerngeschäft – getrennt nach Spielstätten – nach der Formel: „Anzahl verkaufter Karten (keine Freikarten x 100 : (Aufführungen x maximale Platzkapazität) dargestellt.

Der Bericht für das 4. Quartal des jeweiligen Jahres enthält zusätzlich eine Darstellung zur Auslastungs- und Eintrittspreisentwicklung im interkommunalen Vergleich auf der Basis der jeweils aktuellen Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins.



Heilbronn, den 27.11.2025

Agnes Christner  
Bürgermeisterin

Solvejg Bauer  
Intendantin (Betriebsleiterin)